

# STADT MEPPEN

Der Bürgermeister



Stadt Meppen · Markt 43 · 49716 Meppen

An die  
teilnehmenden Parteien  
der Bundestagswahl 2017

Markt 43, Zimmer 116  
Umweltschutz und öffentliche  
Ordnung  
Frau Strätker  
☎ 05931/153-177  
Telefax: 05931/153-5-177  
E-Mail: [s.straetker@meppen.de](mailto:s.straetker@meppen.de)  
Mein Zeichen: - 32-3235-01 -  
Meppen, 31.07.2017

## Wahlwerbung durch Plakate

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, regelt der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 05.05.2014 die Wahlwerbung mit Plakaten. Leider wurden diese Regelungen bei den vorangegangenen Wahlen nicht immer eingehalten. Da die Verkehrssicherheit teilweise gefährdet war, mussten zahlreiche Hinweise an die Parteien gegeben und diverse Plakate entfernt werden, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand erforderte. Im Hinblick auf die anstehende Wahl stelle ich nachfolgend die wesentlichen Regelungen noch einmal dar:

1. Plakatwerbung darf zum Zweck der Wahlwerbung innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag durchgeführt werden.
2. Die Plakate müssen innerhalb einer Woche nach dem Wahltag abgenommen werden.
3. An Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen ist Plakatwerbung unzulässig.
4. Das Anbringen von Plakaten an Straßenbäumen ist unzulässig.
5. Plakattafeln müssen sicher und gut befestigt angebracht werden.
6. Durch das Anbringen der Plakatwerbung an Straßenlaternen darf kein Schaden an diesen entstehen. Das Befestigen der Plakatwerbung mit Metallschienen ist nicht erlaubt.
7. Die Wirkung von Verkehrszeichen darf unter keinen Umständen beeinträchtigt werden. Die Sicht auf diese muss frei bleiben. Ein Anbringen von Plakaten an Ampeln oder sonstigen Verkehrseinrichtungen ist verboten.
8. Plakate müssen so angebracht werden, dass eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m gegeben ist.
9. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist Plakatwerbung im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und am Innenrand von Kurven verboten.
10. In Kreisverkehren darf unter keinen Umständen plakatiert werden.

Anschrift: Markt 43, 49716 Meppen / Postfach 1751, 49707 Meppen, Tel.: 0 59 31/153-0, Fax: 0 59 31/153-5253, Mail: [info@meppen.de](mailto:info@meppen.de), [www.meppen.de](http://www.meppen.de)

**Sparkasse Emsland**  
IBAN: DE36 2665 0001 0046 0007 33  
BIC: NOLADE21EMS

**Emsländische Volksbank Meppen**  
IBAN: DE92 2666 1494 0150 9586 00  
BIC: GENODEF1MEP

**Oldenburgische Landesbank Meppen**  
IBAN: DE73 2802 0050 6901 7986 00  
BIC: OLBODEH2XXX

**Gläubiger-ID.**  
DE 76 ZZZ 00000210740

**Sprechzeiten**  
Mo. - Mi. 08.00 - 16.00 Uhr  
Do. 08.00 - 17.30 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr  
**Bürgeramt u. Standesamt** zusätzlich  
Do. bis 19.00 Uhr



Diese Regelungen gelten für die Wahlwerbung durch Plakate für die kommende Wahl. **Eine Erlaubnis wird hierfür nicht benötigt.**

**Sonstige Wahlwerbung, wie z.B. das Aufstellen von Informationsständen oder Großflächenplakaten bedarf einer gesonderten Erlaubnis von hier.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage

(Hogg)